

VOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt

HANS HÜSKEN
FROUARDPLATZ 18, D-53797 LOHMAR

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht auch gemäß §§ 81 ff. der Zivilprozeßordnung (ZPO) und §§ 302, 274 der Strafprozessordnung (StPO) erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Befugnis

1. zur **Verteidigung** und Vertretung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger;
2. **Strafanträge** zu stellen und zurückzunehmen, Nebenklage zu erheben sowie die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens (gemäß §§ 153, 153a StPO) zu erteilen;
3. Entschädigungsanträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) zu stellen;
4. zur **Prozeßführung** (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Zurücknahme von Klagen und Widerklagen (auch in Ehesachen) und der Streitverkündung sowie insbesondere auch zur **Vertretung** in Verfahren nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs- und Finanzgerichtsordnung, dem Sozialgerichtsgesetz oder sonstigen Verfahrensordnungen;
5. zur Vertretung vor Familiengerichten, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. zur Vertretung in allen **Nebenverfahren** wie z.B. Hauptintervention, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
7. zur Einleitung eines Konkursverfahrens bzw. eines Verfahrens nach der Gesamtvollstreckungsverordnung;
8. zur **Entgegennahme** und zur **Freigabe** von **Geld**, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Dritten zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
9. zur **Übertragung der Vollmacht** ganz oder teilweise auf andere (z.B. Bestellung eines Vertreters, Erteilung von Untervollmacht) sowie zur Bestellung eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
10. zur Bewirkung und **Entgegennahme von Zustellungen**;
11. zur Erledigung eines Rechtsstreits durch Abschluß eines **Vergleichs** (z.B. im Sinne des § 141 Abs. 3 ZPO), durch Verzicht oder durch **Anerkenntnis**;
12. **Rechtsbehelfe** (z.B. Widerspruch, Einspruch, Erinnerung) oder **Rechtsmittel** (z.B. Beschwerde, Berufung, Revision) einzulegen, zurückzunehmen oder auf deren Einlegung zu **verzichten**;
13. zur Abgabe oder zum Empfang von **Willenserklärungen** (z. Kündigungen).

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner

Lohmar, den

(Unterschrift des Vollmachtgebers)